



Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)  
Ringbahnstraße 96  
12103 Berlin  
Tel. 030 7592-4900  
Fax 030 7592-2262  
[www.BSR.de](http://www.BSR.de)



## Glattweg sicher

Kluge Taktik für die  
kalte Jahreszeit





## Mit Augenmaß im Winter



Auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und im Auftrag des Landes Berlin sorgt die Berliner Stadtreinigung im Winter für sichere Fahrt auf den Straßen der Stadt. Schnelles und effizientes Reagieren auf eisige Witterungsverhältnisse ist notwendig – schließlich ist die BSR für rund 10.500 Straßenkilometer, 1.100 Kilometer Radweg sowie 18.250 Kreuzungen und Fußgängerüberwege verantwortlich. Neben der Verkehrssicherungspflicht steht auch der Umweltschutz seit Jahren an oberster Stelle.

### Flexibler Winterfahrplan

Seit November 2003 arbeiten wir im „Differenzierten Winterdienst“. Das bedeutet, wir stimmen den Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Streumitteln flexibel auf Wetter- und Straßensituation ab. Auf diese Weise erreichen wir die bestmögliche Balance zwischen Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit. Geschulte Mitarbeiter und moderne Technik gewährleisten die optimale Durchführung der erforderlichen Winterdienstmaßnahmen.

### Der Umwelt zuliebe

Im Straßenreinigungsgesetz hat der Gesetzgeber dem Umweltschutz hohe Priorität eingeräumt. Straßenzüge, die durchgehend schnee- und eisfrei sind, gibt es daher auch im Differenzierten Winterdienst in der Regel nicht.

Das Streuen von abstumpfenden Mitteln (Splitt) ist auf Fußgängerüberwege begrenzt. Splitt kann Glätte auf Fahrbahnen nicht wirkungsvoll beseitigen und wird auf trockenen Straßen zur Gefahr. Zusätzlich fallen erhebliche Abfallmengen an.

# Winterdienst – was, wann und wo:

Das Wichtigste zuerst. Die gleichzeitige Bearbeitung aller Straßen unserer Millionenstadt ist natürlich nicht möglich. Deshalb sind für den Winterdienst verschiedene Einsatzstufen (Dringlichkeitsstufen) für die Bearbeitung der Fahrbahnen vorgesehen:

## Einsatzstufe 1

Straßen mit besonderer Verkehrsbedeutung oder öffentlichem Personennahverkehr

### Diese Maßnahmen haben erste Priorität

Schneeräumung	Ab einer Schneehöhe von drei Zentimetern räumt die BSR Schnee von den Fahrbahnen.
Feuchtsalzstreuung	Der Einsatz erfolgt entsprechend den mit der Senatsverwaltung abgestimmten Streuplänen.
	<b>Punktuelle Streuung</b> (Normalfall)
	■ 25 m vor einer Kreuzung oder Einmündung inkl. des Kreuzungsbereiches und des Fußgängerüberweges dahinter
	■ 40 m vor und 15 m hinter Haltestellen des ÖPNV
	■ Besondere Gefahrenstellen, die von Polizei und Senatsverwaltung festgelegt sind
	<b>Streckenstreuung</b>
	(nur bei extremen Witterungsverhältnissen)
	■ Durchgängige Streuung der Fahrbahnen

## Einsatzstufe E2

Neben- und Wohnstraßen mit geringer Verkehrsbedeutung

Schneeräumung	Ab einer Schneehöhe von drei Zentimetern setzt die BSR Schneepflüge ein, wenn der Abarbeitungszustand der E1 dies zulässt.
Feuchtsalzstreuung	Auf E2-Fahrbahnen ist dies eine Ausnahme. Nur in Einzelfällen kann auf Anforderung durch Polizei und Feuerwehr gestreut werden (z. B. wenn infolge eines Wasserrohrbruchs oder Löschwassereinsatzes eine außergewöhnliche Winterglätte eine besondere Verkehrsbeeinträchtigung gegenüber der vorherrschenden Wintersituation verursacht).

## C-Straßen (nicht oder nicht genügend ausgebaute Straßen)

Schneeräumung	Nur in Extremsituationen, wie zur Gewährleistung des zwingend notwendigen Versorgungsverkehrs, wird die BSR tätig.
---------------	--

## Bundesautobahnen (BAB) und Bundesfernstraßen (BFS)

Feuchtsalzstreuung	Nach Bundesfernstraßengesetz erfolgt durchgängige Streuung.
--------------------	---

## Weitere Maßnahmen

Fußgängerüberwege an Kreuzungen und Einmündungen	Glättebekämpfung auf der Fahrbahn in der erforderlichen Breite (mindestens 1 Meter).
Radwege	Auf ausgebauten und mit Winterdienstfahrzeugen befahrbaren Radwegen wird geräumt.

## Räum- und Streuzeiten

Schneeräumung	Erfolgt ab einer Schneehöhe von etwa 3 cm.
Streuung	Bei Reif-, Schnee- und Eisglätte streut die BSR. Nur in Ausnahmefällen und bei besonderen Witterungsereignissen (z. B. Eisregen), wird Feuchtsalz vorbeugend verwendet.
Ausnahme	Treten diese Ereignisse nach 20.00 Uhr ein, muss bis 7.00 Uhr (bzw. 9.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen) geräumt und gestreut werden.

Für das Räumen und Streuen auf Gehwegen und Privatstraßen sind die Grundstücks- bzw. Straßeneigentümer verantwortlich. Auftaumittel dürfen dabei nicht eingesetzt werden.



## Strategien für die Eis-Zeit

### Weniger ist mehr – Feuchtsalz

So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die BSR verwendet im Differenzierten Winterdienst Feuchtsalz – verantwortungsbewusst und mit dem notwendigen Augenmaß. Bei moderaten Witterungsverhältnissen streuen wir punktuell mit geringen, dem Bedarf angepassten Mengen. In Extremfällen, wie z.B. bei Eisregen, kann Feuchtsalz auch vorbeugend gestreut werden. Dank moderner Technik gelangen nur geringe Mengen von 5 bis maximal 25 Gramm je Quadratmeter auf die Straße.

### Für Ihre Sicherheit

Der Winter kennt keine starren Arbeitszeiten – und die BSR in dieser Zeit ebenso wenig. Räum- und Streufahrzeuge rücken bei Winterwetter im Schichtdienst aus, bei Erfordernis auch rund um die Uhr.

Übrigens unterstützen Sie uns im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, wenn Sie unserer Winterdienstflotte im Einsatz Platz einräumen. So werden Straßen für alle schneller wieder befahrbar.

Auch wenn wir rund um die Uhr im Einsatz sind – Sicherheit und Umweltschutz sind eine Aufgabe für alle. Mit witterungsgerechtem Fahrverhalten oder dem Stehenlassen des Autos an besonders heiklen Tagen stehen die Chancen gut, ohne Ausrutscher durch die Winterzeit zu kommen.

